

## **Rechtliche Situation**

Die Sachkunde hinsichtlich Installation, Wartung und Instandhaltung an ortsfesten Kälte-, Klimaanlage und Wärmepumpen wurde 2008 neu geregelt. Es sind folgende Verordnungen zu beachten:

### **Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte fluorierte Treibhausgase vom 17. Mai 2006**

(F-Gasverordnung) Vorgaben über Dichtheitsprüfung, Dokumentationspflichten, Ausbildung und Zertifizierung von Personal

### **Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung – ChemKlimaschutzV) vom 2. Juli 2008 (Bundesrepublik Deutschland)**

Seit 04.07.2008 dürfen Installation, Wartung und Instandhaltung an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen nur durch Personal, das nach EG 303/2008 zertifiziert wurde, durchgeführt werden.

### **Verordnung (EG) Nr. 303/2008 der Kommission vom 2. April 2008**

Festlegung der Mindestanforderungen für die Zertifizierung von Unternehmen und Personal in Bezug auf bestimmte fluorierte Treibhausgase enthaltende ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen, geforderte Prüfungsinhalte

#### ***Geltungsbereich nach Artikel 2***

- (1) Diese Verordnung gilt für Personal, das folgende Tätigkeiten ausführt:
  - a) Dichtheitskontrolle von Anlagen mit 3 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr und von Anlagen mit 6 kg fluorierten Treibhausgasen oder mehr in hermetisch geschlossenen Systemen, die als solche gekennzeichnet sind;
  - b) Rückgewinnung;
  - c) Installation;
  - d) Instandhaltung oder Wartung.
- (3) Diese Verordnung gilt nicht für Fertigungs- und Reparaturarbeiten, die in Fertigungsbetrieben von fluorierte Treibhausgase enthaltenden ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen vorgenommen werden.

#### ***Sachkundekategorien nach Artikel 4:***

- Kategorie I: Dichtheitskontrolle an beliebig großen Kälteanlagen mit fluorierten Treibhausgasen, Rückgewinnung von Kältemittel, Installation, Instandhaltung oder Wartung
- Kategorie II: Dichtheitskontrolle an beliebig großen Kälteanlagen mit fluorierten Treibhausgasen ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf, Dichtheitskontrolle, Rückgewinnung von Kältemittel, Installation, Instandhaltung oder Wartung bei Kälteanlagen mit fluorierten Treibhausgasen bis 3 kg bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Systemen
- Kategorie III: Rückgewinnung von Kältemittel bei Kälteanlagen mit fluorierten Treibhausgasen bis 3 kg bzw. 6 kg bei hermetisch geschlossenen Systemen
- Kategorie IV: Dichtheitskontrolle an beliebig großen Kälteanlagen mit fluorierten Treibhausgasen ohne Eingriff in den Kältemittelkreislauf

## **Zertifizierungsmaßnahmen der TWK GmbH**

Über die TWK GmbH sind folgende Zertifizierungsmaßnahmen nach EG 303/2008 möglich:

### **Zertifikat Kategorie I**

Besuch folgender Kurse: Kältetechnik A oder Kältetechnik A für Wärmepumpen, Kältetechnik B, Kältetechnik C, Praxis an Kälteanlagen, Dichtheitsprüfung an Kälteanlagen

### **Zertifikat Kategorie II**

Besuch folgender Kurse: Kältetechnik A oder Kältetechnik A für Wärmepumpen, Kältetechnik B, Praxis an Kälteanlagen (15 Schulungstage)

### **Zertifikat Kategorie IV**

Besuch des Kurses: Dichtheitsprüfung an Kälteanlagen (2 Schulungstage)

**Allgemeine Voraussetzung für die Zertifizierung ist ein handwerklicher/technischer Berufsabschluss sowie eine bestandene theoretische und praktische Prüfung (Inhalte siehe EG 303/2008).**

### **Sonderzertifizierung Kategorie I**

Besuch des Kurses: Sonderzertifizierung Sachkunde Kategorie I nach EG 303/2008 (4 Schulungstage)

**Die Sonderzertifizierung ist nur für Personen mit handwerklichem/technischem Berufsabschluss und mindestens zweijähriger Berufspraxis in der Kälte- und Klimatechnik möglich (Nachweis des Arbeitgebers erforderlich). Die Unterlagen über den Berufsabschluss und der Arbeitgebernachweis sind vorab bei der TWK GmbH einzureichen und werden von der Landesinnung geprüft. Nach erfolgter Freigabe kann der Teilnehmer am Kurs teilnehmen und die Prüfungen ablegen.**

Die vorgeschriebenen Prüfungen für die einzelnen Kategorien werden auf der Grundlage der Zertifizierungsrichtlinie der Landesinnung Hessen abgenommen. Die Zertifikate werden über die TWK GmbH beantragt und durch die Landesinnung ausgestellt.

Die Teilnehmer mit Zertifikat Kategorie I erhalten zusätzlich ein Zertifikat "Sachkunde für Tätigkeiten an Kälte-, Klima- und Wärmepumpen gemäß § 5 Abs. 2, Nr. 1 ChemOzonSchichtV" von der TWK GmbH.

**Kosten:** Kursgebühren laut aktuellem Kursangebot, Komplettbuchung Kategorie I (5 Kurse) 10 % Rabatt auf die Preise der Einzelkurse, Komplettbuchung Kategorie II (3 Kurse) 5 % Rabatt auf die Preise der Einzelkurse, zuzüglich einer Prüfungs- und Verwaltungsgebühr von 100,- € zzgl. MwSt.

### **Kontakt und Anmeldung:**

TWK - Test- und Weiterbildungszentrum  
Wärmepumpen und Kältetechnik GmbH  
Floridastraße 1, 76149 Karlsruhe  
Telefon: +49 (0) 721 97317-0  
Telefax: +49 (0) 721 97317-11  
E-Mail: [mailto@twk-karlsruhe.de](mailto:mailto@twk-karlsruhe.de)  
[www.twk-karlsruhe.de](http://www.twk-karlsruhe.de)